

sonstigen Quellenbelege für die im Domesday Book erwähnten Grundbesitzer zusammengefaßt, um ein möglichst genaues Bild der Landnahme und -nehmer zu gewinnen. Es stellt sich heraus, daß die anglonormannische Oberschicht in England nach 1066 wesentlich heterogener war, als bisher oft angenommen: Leute normannischen Ursprungs machten einen erheblichen, aber keineswegs den überwiegenden Teil dieser Oberschicht aus (wobei mögliche Unterschiede zwischen Ursprung und ethnischer Selbstzuordnung aufgrund der Quellenlage weitgehend unkenntlich bleiben). Der Hauptteil des Werkes ist die alphabetisch geordnete Prosopographie (S. 121–541); die Vf. betont die zwangsläufig verbleibenden Unsicherheiten bei der Unterscheidung der Domesday-Book-Einträge für Menschen gleichen Namens: „information for further consideration ... a guide for the researcher, who must explore the information he is given and form his own conclusions“ (S. 122). Eine Gesamtwürdigung wird erst nach Erscheinen des zweiten Bandes möglich sein, der eine ähnliche Prosopographie der in den Pipe Rolls und Cartae Baronum des Jahres 1166 verzeichneten Menschen vornehmen will; aber nach Stichproben zu urteilen, wird hier ein sehr nützliches Forschungsmittel angeboten. Quasi als Beigaben liefert die Vf. neue Editionen zweier Domesday-ähnlicher Teilverzeichnisse für Lincolnshire („Lindsey Survey“) und Northamptonshire aus der Zeit Heinrichs I., mit Registern (S. 77–117).

T. R.

Manfred GROTEN, Ein Urbarfragment des Kölner Domstifts aus dem frühen 12. Jahrhundert, Jb. des kölnischen Geschichtsvereins 70 (1999) S. 5–11, ediert die 33 Einträge des Fragments, das vom Dom nach St. Severin gelangt ist. Es spiegelt die Verhältnisse um 1100 und liegt deshalb rund 90 Jahre vor einer Liste der Salgüter des Domstifts, dem ältesten Text, der zur Erforschung von dessen Wirtschaftsverhältnissen bisher zur Verfügung stand. E.-D. H.

Rheinische Urbare 6. Das Urbar der Abtei St. Maximin vor Trier, bearbeitet von Reiner NOLDEN (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 20) Düsseldorf 1999, Droste, 190 S., Karten, ISBN 3-7700-7602-8, DEM 38. – Das Urbar ist in drei Fassungen überliefert. Die älteste stammt aus dem dritten Viertel des 12. Jh., die zweite aus dessen letztem Viertel und die dritte wurde unter Abt Bartholomäus (1217–1234) angelegt. Nur die Fassung I ist annähernd zeitgenössisch auf einem fragmentarischen Pergamentrotulus überliefert, Fassung II in einer Papierhs. des 15., Fassung III in einer des 17. Jh. Die Fassung III geht auf den sog. Liber aureus zurück, der auch das Chartular des Klosters und ein Lehnverzeichnis enthielt. Gedruckt, wenn auch nicht ganz vollständig, war bisher nur die Fassung III (Mittelrheinisches UB 2 [1865] S. 428 ff.), dergegenüber auch II – vermutlich durch Blattverluste in der Vorlage bedingt – größere Lücken aufweist. N. ediert nun alle drei Fassungen hintereinander. Die dadurch gegebene Möglichkeit eines genauen Vergleichs der einzelnen Einträge ist entweder über das Register der Edition möglich, das aber leider nicht die Haupteinträge zu einem Ort graphisch hervorhebt, oder über die Konkordanz der Überlieferungszweige (S. 14–18), die sich an der Fassung III